

Antrag auf Erteilung/Erweiterung/ Umstellung einer Fahrlehrerlaubnis der Klasse: _____

Familiename		Geburtsname	
Vornamen		Geburtsdatum	
Geburtsort		Tel.-Nr., e-mail-Adresse	
Anschrift Hauptwohnsitz			

Ich beantrage hiermit die

<input checked="" type="checkbox"/> Erteilung einer befristeten Fahrlehrerlaubnis	<input type="checkbox"/> Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis
<input type="checkbox"/> Erweiterung einer Fahrlehrerlaubnis	<input type="checkbox"/> Umschreibung einer ausl. EU/EWR-Fahrlehrerlaubnis
<input checked="" type="checkbox"/> Erteilung einer unbefristeten Fahrlehrerlaubnis	<input type="checkbox"/> Umschreibung einer Fahrerlaubnis alten Rechts

Vorhandene Fahrerlaubnis

Klasse(n)	erteilt am	durch Behörde	Führerscheinnummer

Vorhandene Fahrlehrerlaubnisklassen

 befristet bis:

 unbefristet

Klasse(n)	erteilt am	durch Behörde	Register-Nr.:

Gesundheitliche Einschränkungen (körperliche/geistige Mängel)

z. B. schwere Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel- oder Arzneimittelmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen

 keine

 folgende:

Vorzulegende Unterlagen:

<input checked="" type="checkbox"/> Personalausweis oder Reisepass <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input checked="" type="checkbox"/> Lebenslauf (tabellarisch) <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitszeugnis/Gutachten nach den Anforderungen an die Fahrerlaubnis der Klasse C1 sowie Sehtest nach Klasse C; nicht älter als 1 Jahr <input checked="" type="checkbox"/> Führungszeugnis (zur Vorlage bei der Behörde) <input type="checkbox"/> Bisheriger Fahrlehrerschein <input checked="" type="checkbox"/> EU-Karten-Führerschein <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis Schulbildung/Berufsausbildung (Abschlusszeugnisse)	<input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der Fahrlehrerausbildungsstätte <input checked="" type="checkbox"/> über Dauer der Ausbildung <input type="checkbox"/> Bei Umschreibung Dienstfahrlehrerlaubnis: <input type="checkbox"/> Nachweis über Tätigkeit in der Kraftfahrausbildung <input type="checkbox"/> Amtl. beglaubigte Abschrift/Kopie der Dienstfahrlehrerlaubnis <input type="checkbox"/> Dienstzeitbescheinigung
---	---

Erklärung: Ich versichere, dass meine Fahrerlaubnis weder vorläufig noch endgültig entzogen ist, derzeit kein Verfahren zur Entziehung meiner Fahrerlaubnis läuft und ein Fahrverbot nicht besteht. Ich versichere ferner, dass gegen mich derzeit kein Strafverfahren/Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Fahrlehrergesetz und die Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Untere Verkehrsbehörde – Kreisverwaltungsbehörde

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlicher Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Amberg-Sulzbach
Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-205
E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

3. Im Zuge Ihrer Antragsstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Namenszusätze und Kontaktdaten
- Ggf. weitere zur Bearbeitung Ihres Antrags/Ihrer Anfrage notwendigen Daten:
 - Personenbeförderungsgesetz (§12 PBefG)
 - Namen sowie Wohn- und Betriebssitz des Antragstellers, bei natürlichen Personen außerdem Geburtstag und Geburtsort
 - Angaben darüber, ob der Antragsteller bereits eine Genehmigung für die Verkehrsart besitzt oder besessen hat
 - Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen
 - Güterkraftverkehrsgesetz (nach GüKG und §2 VUDat-DV)
 - Firma oder Name des Verkehrsunternehmens
 - Rechtsform des Verkehrsunternehmens
 - Registergericht und Registernummer, soweit das Verkehrsunternehmen in das Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist
 - Sitz und Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigniederlassungen
 - Telefon- und Telefaxnummer, sowie die elektronische Postadresse
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit der **Inhaber, der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter**
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit sowie Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung der Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen (Verkehrsleiter nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr.1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 72)
 - bei der Rücknahme oder dem Widerruf der Berechtigung durch eine Erteilungsbehörde der Grund der Entscheidung und der Tag der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidung
 - Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz
 - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Führungszeugnis des Betreibers
 - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Nachweis der Eignung des Betriebsleiters nach Art.30 BayESG

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde

- Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG
- Erteilung einer Lizenz zur Personenbeförderung nach PBefG (Taxi- oder Mietwagen-Genehmigung)
- Erteilung einer Erlaubnis nach §29 StVO
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §45 StVO
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnissen nach §46 StVO
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Durchführung einer Verkehrsschau auf Ihren Wunsch hin
- Bearbeitung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Auferlegung von Fahrtenbüchern nach §31a StVZO
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit dem Fahrlehrergesetz (FahrLG)
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang Fahreignungssystem (Straßenverkehrsgesetz (StVG))
- Sachbearbeitung im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, sowie Güterkraftverkehr

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden weitergegeben

1. bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeindeverwaltung
2. bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d.h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbaulastträger und an die zuständige Gemeindeverwaltung
3. bei Anträgen auf Verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung bei Bedarf an den zuständigen Straßenbaulastträger, sowie der Polizei
4. bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs mit Taxen bzw. Mietwagen an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., die Betriebsitz-Gemeinde, das Gewerbeaufsichtsamt, der Fachgewerkschaft ver.di und der Berufsgenossenschaft
5. bei Seilbahngenehmigungen an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörden; die betroffene Gemeinde wird zur Genehmigungserteilung informiert
6. bei Anträgen auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., den Landesverband bayerischer Spediteure e.V. und an die Gewerkschaft ver.di sowie an die Berufsgenossenschaft weitergegeben. Ebenso werden die Daten an die Verkehrsunternehmensdatei (VUDAT) beim Bundesamt für Güterverkehr übermittelt. Dort werden die Daten im öffentlich zugänglichen Bereich gespeichert und sind für Jedermann im Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern diese für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.
7. bei Antragstellung auf die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten über das Programm VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum – und Schwervertransporte) gelten die dort hinterlegten Datenschutzhinweise.
8. die Kreiskasse des Landratsamtes zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Kostenrechnungen
9. bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen werden Ihre Daten an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden weitergegeben, soweit diese für die Bearbeitung des Antrags notwendig ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten:

Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des

Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen zwei, fünf oder zehn Jahre aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere

Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

7. Datensicherheit:

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

8. Auskunftsrecht und Widerspruch:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Aufsichtsbehörde:

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Unrecht erfolgt, kann gem. Art.77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerische Landesbeauftragter für den Datenschutz,

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel.: 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.